

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0124/2016

Beratung im **Stadtrat** am **15.09.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Gastronomisches Angebot im Kurt Esser Haus

Seit geraumer Zeit befindet sich im Kurt-Esser-Haus kein gastronomisches Angebot mehr. Unter anderem berichtete die Rhein-Zeitung am 16. August darüber. Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion:

1. Welche Maßnahmen wurden zur Wiederaufnahme der Bewirtung bis jetzt von der Verwaltung initiiert?
2. Wurde in der Zwischenzeit eine Bestandsaufnahme durchgeführt?
3. Welche baulichen Maßnahmen sind erforderlich, um die Auflagen für den Betrieb der Bewirtung ordnungsrechtlich zu erlangen?
4. Wird die Räumlichkeit auch unter dem Gedanken der Inklusion neu geplant?
5. Wie hoch werden die Investitionen geschätzt?
6. Welche Zeitschiene gibt die Verwaltung bis zur Wiedereröffnung realistisch gesehen vor?
7. Welche Möglichkeiten eines evtl. Sponsorings (Kücheneinrichtung) hat die Verwaltung geprüft?

Antwort der Verwaltung:

1. Nach Beendigung des Pachtverhältnisses mit dem bis dato aktuellen Betreiber war zunächst ein weiterer Betrieb durch die Jugendkunstwerkstatt Koblenz e.V. (JuKuWe) beabsichtigt. Hierzu erfolgte die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes, welches im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und beschlossen wurde. Im Zuge der weiteren Planungen stellte sich allerdings heraus, dass eine Umsetzung des Konzeptes der JuKuWe nicht möglich war, da durch die JUKUWE kein Pächter gefunden werden konnte. Aufgrund dieser Umstände erfolgt derzeit ein Interessenbekundungsverfahren, welches durch die Verwaltung initiiert wurde.
2. Die Räumlichkeiten wurden entsprechend in Augenschein genommen. Im Zuge dessen erfolgte der Ausbau des Kücheninventars. Hierbei handelte es sich um das Eigentum des damaligen Pächters. Eine Übernahme des Inventars konnte aufgrund des noch nicht feststehenden Nachnutzungskonzeptes nicht in Frage kommen.
3. Das Restaurant wurde bis zum 31.05.2016 als solches durch den bisherigen Pächter betrieben. Entsprechende behördliche Genehmigungen zur Durchführung eines Gastronomiebetriebs lagen vor. Somit sind grundsätzlich keine weiteren baulichen Maßnahmen zur Erlangung einer Gaststättenerlaubnis notwendig.

4. Die in Rede stehenden Räumlichkeiten sind derzeit barrierefrei über Aufzug und Rampen erschlossen. Ferner steht eine behindertengerechte Toilette zur Verfügung. Inwieweit weitere Maßnahmen in Bezug auf Inklusion ergriffen werden können, muss letztendlich mit dem potentiellen Pächter abgestimmt werden.
Eine grundsätzliche Neuplanung der Räumlichkeiten ist derzeit nicht vorgesehen. Ein zukünftiger Restaurantbetrieb soll vielmehr im aktuellen Bestand durchgeführt werden.
5. / 6. Hierzu können gegenwärtig keine Aussagen getroffen werden, da ein potentieller Pächter und somit eine Nachnutzung noch nicht feststeht.
7. Ein mögliches Sponsoring soll, nachdem ein potentieller Pächter feststeht, mit diesem erörtert und abgestimmt werden.